

Ihre Adresse:

**A n t w o r t:**

 Per mail: [s.lautenschlaeger@t-b-g.de](mailto:s.lautenschlaeger@t-b-g.de)

 Tourismusbetriebsgesellschaft mbH  
 Lindenstraße 7  
 88348 Bad Saulgau

 Name: .....  
 Vorname: .....  
 Straße: .....  
 PLZ / Ort:.....  
 Tel.Nr.: .....  
 e-mail: .....

 **Für gewerbliche Anbieter / Imbisse:**

- 
- Anmeldung zum Frühlingsflohmarkt am, Samstag 11.05.2024**
- 8 – 16 Uhr Innenstadt
- 
- 
- Anmeldung zum Herbstflohmarkt am, Samstag 21.09.2024**
- 8 – 16 Uhr Innenstadt

Standfläche á 1 m inkl. Strom	bitte ankreuzen	Benötigte Standplatzgröße in m (aufgerundet) Breite x Tiefe	Zur Beachtung: Sie erhalten von uns Bescheid, ob wir Sie berücksichtigen können. Zahlung wird erst dann sofort fällig!
<b>Händler</b> € 20,00			
<b>Imbiss</b> € 22,00			

 Ich biete **Speisen/Getränke** an: .....

 Vor der Abgabe von alkoholischen Getränken muss die Genehmigung vom Anbieter selbst **spätestens  
2 Wochen vor der Veranstaltung auf eigene Rechnung** bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau eingeholt werden.

 Ich biete **sonstige Ware** an: .....

 Starkstrom wird benötigt  Normalstrom wird benötigt

 Ich verwende eine Flüssiggasanlage/ bzw. -behälter  ja (Punkt 9.10 der AVNB-JaMä ist erfüllt)  nein

 Betriebshaftpflichtversicherung besteht  ja (Kopie beifügen)  nein

 Vereinshaftpflichtversicherung besteht  ja (Kopie beifügen)  nein

Vertragsgrundlage für die Teilnahme sind

- 1.) alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Verordnungen.  
Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich entsprechend zu informieren und die Bestimmungen einzuhalten bzw. umzusetzen.

- 2.) die AVNB-JaMä vom 25.10.2018, die als Pdf-Datei auf der Homepage

<https://www.bad-saulgau.de/tourismus-wAssets/docs/Flohmarkt/2019.01-AVB-Kraemer-und-Flohmaerkte-ab-25.10.2018.pdf> hinterlegt ist.

*Findet die Veranstaltung statt, sorgen die Vertragsparteien dafür, dass die zur Durchführung der Veranstaltung vorgeschriebenen Verordnungen, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen vollständig umgesetzt werden.*
*Der Markt findet nur unter der Voraussetzung statt, dass keine Einschränkungen erfolgen. Der Veranstalter (Tourismusbetriebsgesellschaft Bad Saulgau mbH, kurz "TBG") lässt sich offen, bei einer Änderung, infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbandsverordnung oder einer behördlichen Anordnung die Auflagen entsprechend zu verändern, zu erhöhen bzw. auch kurzfristig (auch direkt am Markttag) die Veranstaltung komplett abzusagen. Schadenersatzansprüche sind generell ausgeschlossen (inkl. für bereits entstandene Aufwendungen usw.).*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der Teilnahmebedingungen sowie der am Veranstaltungstag allgemeingültigen Vorschriften.

 Neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab 25.05.2018

Ja, ich möchte weiterhin von der Tbg Bad Saulgau mbH über deren Veranstaltungen (z.B. Flohmarkt usw.) per email informiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift